

Dr. Georg Gafus  
Pettenkoferring 33  
84453 Mühldorf a. Inn  
Tel. 08631/161844

An die Medien

Klostersubstanz ist erhalten. Totalabriss ist Lüge  
Alt-/Neuöttinger Anzeiger vom 13.8. und Mühldorfer Anzeiger vom 14.8.

Mühldorf, 16. August 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der in der Presse verbreiteten Behauptungen von Bürgermeister Knoblauch und Verwaltung, das Baugutachten gehe davon aus, „dass dieser Klosterbau, weil wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren, abgerissen worden war“ (ANA 13.8.) bzw. „Das Haus wurde abgerissen und der Bauschutt wieder verwendet. Mehr ist da nicht mehr.“ (MA 14.8.) sind nachweislich falsch. Sie entsprechen nicht der Kernaussage des Gutachtens.

Zwar ist der Großteil der vierseitigen Klosteranlage abgerissen worden. Aber gerade der heute noch bestehende Gebäudeteil „Am Stadtplatz 58“ wurde nicht abgerissen, sondern umgebaut.

Dieser Teilabschnitt des ursprünglichen Klosters ist zwar durch Um-, Aus- und Anbaumaßnahmen verändert worden, er enthält aber immer noch ursprüngliche Substanz.

Die im Text suggerierte Vorstellung von einem Totalabriss und anschließendem Neubau steht im Widerspruch zur baugeschichtlichen Archivrecherche und der bauhistorischen Untersuchung des Büro für Bauforschung und Visualisierung, Dr. Valentina Hinz und Dipl.-Ing. Stefan Franz, München.

Auf meine Rückfrage schreiben die Gutachter:

„Wir sind erschüttert, wie man aufgrund unseres Berichts behaupten kann, das gesamte Klostergebäude wäre im 19.Jh. abgerissen worden. Es ist ja eben gerade nicht so.“

Ich bitte darum, dies in der Berichterstattung richtig zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Georg Gafus, Stadtrat

Auszüge aus dem meinem Brief an die ANA vom 13.8.2013

„Der Antrag war aber aufgrund einer offenbar nachweislich falschen Argumentation nicht zugelassen worden, zumal die Initiative davon ausgegangen war, dass ein ehemaliges Klostergebäude aus dem Jahr 1640 zur Disposition steht. Ein Baugutachten geht allerdings davon aus, dass dieser Klosterbau bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, weil wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren, abgerissen worden war und es sich beim aktuellen Objekt um einen Nachfolgebau handelt.“

Es war im Stadtrat strittig, ob das Bürgerbegehren zulässig ist. Begründung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens durch die Mehrheit des Stadtrats (19:5) sind vermeintliche „falsche Tatsachenbehauptungen“ wie insbesondere die Formulierung „ehemaliges Klostergebäude“ in Fragestellung und Begründung. Allerdings trägt sogar das erwähnte 53-seitige Baugutachten den Titel „Ehem. Kapuzinerkloster und Mädchenschule“. Die Unterscheidung, was am heute bestehenden Gebäude „Umbau“ des ursprünglichen Kapuzinerklosters und was „Neubau“ aus dem 19. Jahrhundert ist, stellt sich im Gutachten selbst komplexer dar als in der Darstellung des Bürgermeisters bzw. im Zeitungsbericht.

Das Baugutachten beginnt auf S. 3 mit dem Satz: „Das 1639 gegründete Kapuzinerkloster der Stadt Mühldorf a. Inn, seit Mitte des 19. Jhs. Mädchenschule der der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau, heute städtischer Kindergarten, liegt unmittelbar an der S-Seite des Stadtplatzes.“

Zwar ist der Großteil des vierseitigen Klostergebäudes Mitte des 19. Jahrhunderts abgerissen worden, allerdings bleibt ein Teil stehen und wurde zu einer Mädchenschule umgewandelt. Dies ergibt sich m. E. aus den Archivdokumenten von 1854 auf S. 10 des Baugutachtens (diese Seite wurde den Stadträten leider nicht als Sitzungsvorlage zugesandt):

„Fol. 51, Plannr. 255, Hausnummer 41 (dann 54, dann 57): von Färber Zellner an den Magistrat Mühldorf verkauft und zu einem Mädchenschulhaus umgewandelt, Kaufsumme 8000fl“ (MStA Rusticalsteuer Kataster Steuerdistrict Mühldorf, 1854) und

„Hausnummer 70 (dann H.N. 58 Stadtplatz):

„das vormalige Kapuzinerkloster nun Mädchenschulhaus an der Hauptstraße / Nr. 93 Schulhaus mit Bewahranstalt, Holzhütte und Hofraum, Nr. 94 Hausgarten mit Sommerhaus. Nach Brief vom 13. Oktober 1854 von den Färberseheleuten Peter und Theresia Zellner um 8000fl erkaufte“ (MStA Auszug aus dem renovierten Grundsteuer-Kataster Mühldorf S. 88 – S. 88 1/3).

In der Zusammenfassung des Gutachtens heißt es auf Seite 53:

„Warum es in dieser Phase zu einem Abriss eines Teiles der ehem. Klosteranlage auf dem Grundstück kam, lässt sich nur vermuten. Zumindest für die westliche, sich in öffentlicher Hand befindende Hälfte des ehem. Klosterhofes ist überliefert, dass sie nach gut zehn Jahren des Leerstehens schlicht baufällig war. Die östliche Hälfte, die frühzeitig in Privatbesitz kam, wäre jedoch sicher gepflegt worden, wenn Interesse an den Räumen bestanden hätte, wie das bei einem Teilabschnitt ja der Fall war.“